



PRESSEMITTEILUNG

München, den 07. April 2020

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) informiert:

Wer darf mit dem Pkw-Führerschein leichte Motorräder fahren?



© Adobe Stock/Volker Witt, 2014

Während man bisher eigens einen Motorradführerschein für die Klasse A1 benötigte, können Autofahrer seit Anfang des Jahres ihren Führerschein der Klasse B auf Leichtkrafträder mit 125 ccm ausweiten – und das relativ preiswert und einfach. Welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen, erläutert der Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS).

1

Presse KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub
Isabella Finsterwalder • IFi Media Wirtschaft & Finanzen • Die Pressefrau
Heilmannstr. 33a • D-81479 Aying

finsterwalder@die-pressefrau.de • www.die-pressefrau.de
Tel.: +49 89 / 744 924 24 • Fax: +49 89 / 744 924 80 • mobil: +49 171 / 830 2371



Der Start der Motorradsaison zögert sich in diesem Jahr wegen des Coronavirus hinaus und auch Fahrschulen müssen momentan bis auf Weiteres pausieren. Dennoch können sich Autofahrer in der Zwischenzeit Gedanken machen, ob sie nicht künftig noch mobiler sein und zusätzlich zum Auto auch Leichtkrafträder der Klasse A1 fahren möchten. Denn das ist seit 31.12.2019 möglich. Mit der Erweiterung des Pkw-Führerscheins will man laut Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) an eine in Deutschland bis 31.03.1980 bestandene Regelung anknüpfen, durch die Inhaber einer Pkw-Fahrerlaubnis der damaligen Klasse 3 Leichtkrafträder (damals noch mit 80 ccm und bis 80 km/h) ohne Ausbildung und Prüfung fahren durften.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

„Wer jedoch denkt, dass man sich dafür lediglich ein Motorrad zulegen muss und drauflosbrettern kann, irrt sich. Bevor man ein Leichtkraftrad der Klasse A1 führen darf, benötigt man die Eintragung der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein“, so die Verkehrsexperten des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS). Für diesen Führerscheineintrag muss man seit mindestens fünf Jahren die Fahrerlaubnisklasse B besitzen und das Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben. Außerdem muss man eine theoretische und praktische Schulung im Umfang von mindestens 13,5 Zeitstunden (9 Unterrichtseinheiten à 90 Minuten) absolviert haben, deren erfolgreicher Abschluss von einem Fahrlehrer oder einer Fahrlehrerin bestätigt wurde. Eine theoretische oder praktische Prüfung ist hingegen nicht erforderlich.

„Man muss sich jedoch bewusst sein, dass man mit der neuen Berechtigung keinen Führerschein der Klasse A1 erwirbt, diese also auch beispielsweise im Rahmen des Stufenführerscheins keine Rolle spielt. Nach Eintragung der Schlüsselzahl 196 dürfen auch ausschließlich zweirädrige Leichtkrafträder mit einem Hubraum von bis zu 125 ccm, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis von Leistung zu Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt, geführt werden. Dreirädrige Leichtkrafträder (Trikes) der Klasse A1 dürfen nicht gefahren werden. Zu guter Letzt darf man mit dem erweiterten Autoführerschein



ausschließlich innerhalb Deutschlands fahren; im Ausland ist die Berechtigung nicht gültig“, erläutert der KS die Details der Erweiterung der Klasse B um die Schlüsselzahl 196.

Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) auf einen Blick

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) ist mit rund 650.000 Mitgliedern der drittgrößte Automobilclub in Deutschland. Er ist seit Jahrzehnten Mitglied der Deutschen Verkehrswacht (DVW) und zählt zu den Gründungsmitgliedern des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Mit seinen Töchtern AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und KS Versicherungs-AG bietet er eine umfassende Palette an Club- und Versicherungsleistungen – von der Wildschadenbeihilfe über den KS-Notfall-Service bis hin zu preiswerten Rechtsschutz- und Schutzbriefversicherungen –, die aufgrund von Leistung und Preis in den vergangenen Jahren viele Rankings gewonnen haben. In der Münchner Zentrale und in acht Bezirksdirektionen sind rund 180 Mitarbeiter beschäftigt. Der Jahresumsatz der KS-Gruppe liegt bei rund 115 Millionen Euro. Der Vertrieb erfolgt über 10.000 unabhängige Makler und Mehrfachagenten.